

Nachversicherung

Referendare

Während der Referendarzeit unterliegen Referendare gem. gem. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Beendigung des Referendariats wird gem. § 8 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB VI eine Nachversicherung durchgeführt. Die Nachversicherung ist sowohl zugunsten der Deutschen Rentenversicherung als auch gem. § 186 SGB VI zugunsten des Versorgungswerkes möglich.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass Nachversicherungsbeiträge nur dann an ein berufsständisches Versorgungswerk, in diesem Fall an das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg, überwiesen werden, wenn der Antrag auf Nachversicherung (einen entsprechenden Vordruck finden Sie unter Service) in dem Versorgungswerk innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem Referendardienst entweder beim dem zuständigen Oberlandesgericht oder bei dem Versorgungswerk gestellt wird. Diese Jahresfrist ist eine Ausschussfrist! Es kann ggf. ein Antrag auf eine Verlängerung der Frist auf 2 Jahre gestellt werden. Die Voraussetzungen entnehmen Sie bitte § 184 (2) SGB VI.

Referendare, die beabsichtigen, Rechtsanwalt zu werden, sollten ihr besonderes Augenmerk auf diese Jahresfrist legen und schon bald nach erfolgter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft einen entsprechenden Antrag auf Nachversicherung stellen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie den Antrag auf Nachversicherung in dem Versorgungswerk erst stellen können, wenn Sie als Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskammer Hamburg zugelassen und damit Pflichtmitglied des Versorgungswerkes geworden sind.

Für Fragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäfts-/Telefonzeiten gerne zur Verfügung.

Beamte und Zeitsoldaten

Auch als Beamter oder Zeitsoldat können Beiträge nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis oder beamtenähnlichen Arbeitsverhältnis an das Versorgungswerk an das Versorgungswerk nachversichert werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäfts-/Telefonzeiten gerne zur Verfügung.